

Beschreibung. Des Actus Introductionis Des Königl: Hohen Tribunals in Wißmar/ Geschen den 17. Maii Anno 1653

[S.l.], [1664]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn747220948>

Druck Freier  Zugang





Ausschreibung des actus introductionis des Kön. Tribunals in Wismar,
geschehen den 17. Mai 1653. —

M. 38.

~~*M. 1188 II.*~~

Beschreibung.

Des

ACTUS INTRO-
DUCTIONIS

Des Königl: Höhen Tribunals
in Bismar /

Geschehen den 17. Maii Anno 1653.



M. 1188^{ff.}

Gelehrten

ACTUS IN TRIBUNALI
SINGULORUM

des Königl. Hof- und
Landgerichts

in Rostock
den 17. April 1774



Nachbestime ihre Königl. Maytt: und
das Reich Schweden durch den Osnabruggischen Frieden
Schluß bey derselben acquirirten und zugelegneten Landen
das Hohe Regal ultimæ provocationis erlanget / und
zwar also / daß nicht nur bloß das privilegium de non appellando,
sondern mit dem beding und Gewalt concediret / das in Teutschland
an Einem bequemen Orte ein Höchstes Gericht anzurichten / ist so bald
nur mit denen Nürnbergischen Executions tractaten es zu einem Schluß
gelanget / im Jahr nach Christi Gebuhrt Eintausendt Sechshundert
Zwey und fünffzig / durch gnädigste fürsorge der Durchläuchtigsten
Großmächtigsten Fürstinnen und Frawen / Frawen Christina der
Schweden Gothen und Wenden Königin &c. die Unordnung gemachet / daß solches Höchste Gericht eingerichtet und Introduciret wurde.
Demnach dann zuerst beschloffen / daß solches in Wismar als einen in
der Mitte der Teutschen provincien belegenen / also allen bequemen
zugleich sichern Orte gehalten / darauff fort dero darin belegener Königl.
licher Hoff dazu adaptiret würde: Darnach auch taugliche darzue
benöthigte Persohnen zuverueffen bedacht; Gestaltsamb dann Ihre
Königl. Maytt: solches mit Einem Präsidenten Einem Vice Präsi-
denten und Directoren, Sechs Assessoren, Einem Protonotario,
Zwey Referendarien / Einem Advocato Fisci, Einem Secretario, Re-
gistratore, Boten und Postmeister / Zweyen Canselisten / Zweyen
Copisten vorsehen wollen; Und haben derowegen zum Präsidenten
der damahls zu den übrigen Friedens- Executions handlungen in
Teutschland Verordneten Legatum Herrn Graff Bengt Ochsenstierna
zum Vice Präsidenten und Directore D. Davidem Mevium Syn-
dicum der Stadt Stralsund / zu Assessoren, Georg Friederich Bor-
cken / Vorpommerschen Hoff Gerichts-Rath / Heinrich Calæstin von
Sternbach / Stettinischen Hoff Gerichts-Rath / D. Martinum Bö-
ckeln / Syndicum der Stadt Lübeck / D. Petrum Bogt / Syndicum
des Thumb-Capittels zue Hamburg / zum Protonotario Friedericum
Pascovium Königl. Secretarium, zu Referendariis D. Petrum Iden
und Frantz Joeln, zum Advocato Fisci, D. Casparum Wilcken, zum
Secre-

Secretario, Gotthfried Christian Michaelis, zum Registratore, Martinum Schepeln / zu Cancellisten / Eberhardt Heckenberg und Daniel Jenken / zu Copiisten Johannem Queccium und Petrum Drevesstedten berueffen; Darauff ferner den Herren Reichs- und Cankley-Rath Schering Rosenhan / und obbemelten Herrn Praesidenten Bengt Ochsenstierna zu Commissarien verordnet / was zu bestellung introduction und Eröffnung des Königl. Tribunals gehörig / fürzunehmen und Verestellig zumachen.

Als nun hierauff im folgenden 165zten Jahr der Herz Praesident von Nürnberg sich nach der Wismar erhoben / die Baute des Königl. Hauses angeordnet / und zum guten anstande / darin es sich jeko befindet / woll accommodiret / sonst auch ferner nöthige disposition gemacht; Hernach dahin auch Hoch wollgemelter Herr Reichs-Rath Rosenhan im Monath Martio gekommen / den Vice Praesidenten zu sich erfodern lassen / von aller behuffigen Nothurfft des Bercks geredet / und disponiret, davon an Höchstgemelte Ihre Königl. Maytt: Unterthänigst referiret und zureichende Instruction erholet / ist solchem nach zu obberogter Introduction und eröffnung der Siebenzehender Tag Maij angesehen / dazu sowoll die beruffene Persohnen erfodert / als auch an die Landschafften gewisse deputirten zu solchem actu abzuschicken / Schreiben abgelassen / Inmittelst alles zu solcher solennitat angerichtet und adaptiret;

An dem zu solcher bestimbten Tage / haben sich die von denen beruffenen anwesenden Zeitig bey dem Praesidenten eingefunden / denselben nach dem Newenhanse / wor der Herz Reichs-Rath logiret, begleitet / woselbst sich auch die angelangte Deputirte aus den Provinzien / als auß Brehmen Jürgen Marschall Land-Rath und Johannes Orwegen Bürgermeister aus Stade / aus Pommern Jochim Käno von Drostien Land-Rath / auß Jamisow und Bünsow / Hans Rüssow / auß Eurow / Megow etc. und Philip Christoff von der Lancken / auß Zirkevis / Woldenis etc. Erbgesessen / D. Christian Schwarze Rathsverwandter aus Stralsund / D. Joachimus Schnobelius Syndicus zu Stettin / D. Henningus Gerdes Bürgermeister und Syndicus zu Greiffswald / von dem Thumb Capitul zu Hamburg. Doctor. Henricus
Wördenz

Wördenhoff und Iohannes Schlass zusambe dem Ganzen Rath der Stadt Wismar/ wie auch dero vornehmsten Bürgerschafft eingefunden/ von dannen in nachfolgender Procession zur Kirchen zu St. Marien sich verfüget/ Voran gieng der Marschall mit dem Stabe darauff folgte die Wismarische Bürgerschafft / je zwey zusammen/ fürters denn die Cansley bedienten des Tribunals zu fueß / darauff in einer Carete die beyden Referendarii, nachdem gleicher Gestalt in Careten obgemelte Deputirte als in der Andern zwey Bürgermeister und der Syndicus der Stadt Wismar/ in der Dritten die Verordnete vom Thumb Capitul, in der Vierden der Bürgermeister und Syndicus von Greiffswald/ in der Fünfften der Syndicus von Stettin / in der Sechsten die Deputirte von Stralsund/ in der Siebenden die Deputirte des Pommerschen Adels / in der Achten die Bremische Deputirten; Darauff Ritt der Obrister und Commendant herr Joachim von Volckman / und giengen der Königl. Commissarien sämbliche bedienten / Nachdenen fuhren in einer Carosse mit Sechs Pferden die beyden herrn Commissarii, folgends in einer andern auch Sechspannigen der Vice-Präsident und anwesende Assesores, nach denselben sassen in einer Caross der Königl. Herrn Commissarien Secretarii, in solcher Procession fuhr man übers Marett/ worauff zehen Compagnien Mufquetierer alle auff den hütten Grün Püesche von Laub habende mit fliegenden Fahnen sich präsentirten zur Kirchen zu St. Marien/ woselbst nach gehaltenener Musica M. Iohannes Henricus Brandt eine Predigte auß dem 21. 22. 23. versß. des 19. Capituls des andern Buchs Moysis hielt/ Nach geendigtem Gottesdienst verfügte man sich in oberzehlter Procession zum Königl. Hoff/ und in dem grossen zu den Gerichtlichen öffentlichen audientien bewiedmeten Sahl/ so mit Tapetereyen und Schilddereyen woll außgezieret/ In der Mitte unter dem auffgezogenen Himmel stellten sich die Königl. Commissarii, zu dero Rechten die Deputirte aus den Teutschen Provinzien, zur Linken die zum Tribunal berueffene bediente/ und befandt sich dabeneben in solchem Sahl eine grosse menge Leute/ darunter viele frembde/ so den actum introductionis anzuschawen angelanget.

Den anfang desselben machte der Herr Reichs Rath Rosenhan durch
X iij eine

eine Harangue, worin Er zufoerst anführete das Rechte Ihrer Königl. Maytt: un̄ des Reichs Schweden zu auffrichtung eines hohen Tribunals, wie solches nach lang geführten Krieg durch den Friedensschluß zusambt den Teutschen Provincien wol erworben und staatlich fundiret; Er flehrete fūrters nach ablesung der zu diesem act Ertheilten Königl. plenipotenz Ihre Königl. Maytt: Gnädigste intention numehr in allen zubehöer / nach dem Einhalt desselben solches einzurichten und also zu formigen wie es zu handhabung der Justitz füglich dero Landen und Leuten zutrüglichst geschehen möchte / repräsentirte zugleich was bishero dehwegen in Königl. Sorgfalt fürgenommen und angeordnet / dan wie jeso darauff mit der introduction vorsehen werden solle / Inmassen im Nahmen Ihre Königl. Maytt: dieselbe mittelst zuleg und Ubergabnung der zureichenden Gerichts-Gewalt / Anordnung der dazu benöhtigten Aempter / Einsetzung und Authorisirung der dazu erforderen bedienten und versprechen des Königl. Schutz Schirms und aller manutenentz solches mit mehrren Zierlichen und nachdencklichen formalien geschehen.

Wandte sich nach diesem zu dem Herrn Praesidenten mit der anrede / übergab demselben das Praesidium und inspection über das Königl. Tribunal und alle dessen bediente / zusambt alle dem so dieser Obersten Charge bey demselben zugehörig / ermahnete und vorwiesete darauff alle und jede / über welche Er zum befehl / Aufsicht / Verordnungen bevollmächtigt / zue schuldigen Gehorsamb und respect.

Welches der Herr Praesident hinwiederumb beantwortete / mit mehrer Erlehrung seiner Unterthänigsten devotion gegen Ihre Königl. Maytt: so Er in gehorsamster Übernehmung dieser hohen Charge so ohngeachtet des hohen Regals splendeur und des Werckes bevorab im anfang vormühlicher difficultäten wol einig bedencken Ihm machen mögen / bezeigen wollen / dann auch seines geneigten willens und fürsaz besten können nach dem Werck auff maas und weise wie Ihm anvertraut fürzusein / dabey sich gegen die bediente gütig und wol affectioniret gegen die Provincien und dero Einwohner hülfbietig und bereitwillig / gegen alle und Jede in befürderung des Justitz wehsens befoderlich zu erweisen / Schloß solche mit Erbieten und anwünschung aller felicität 3
Erleht

Erlehrete sich darnach zu abstattung des Präsidenten Eydes / den Er auß auff fürlesung / so von einen der Referendarien geschähe / als fort abstattete.

Nachdem er edete der Herr Reichs-Rath Rosenhan in Seinen und des Herrn Präsidenten als mit Commissarii Nahmen den VicePräsidenten an / Übergaben demselben im Nahmen Ihre Königl. Maytt: die Direction der Gerichtlichen Händel bey dem Gericht und dessen Cansley zusamte dem was sonst seinen Vocation Brieff enthalten / lies denselben öffentlich ablesen / und liefferte darnach Ihm solchen in Händen / Wie nun derselbe in der Antwort den hierunter Ihm begegneten Göttlichen Ordentlichen Beruff / darauff die Unterthänigste Schuldigkeit und willen Ihre Königl. Maytt: als seiner hohen Obrigkeit / hindangesehet / der zweiffels die seine wol bewusste tenuität und diß Werckes wichtigkeit ihm machen können / aller Unterthänigst zu gehorsamen un̄ zu dienen / erkandt sich darauff zu denen so Ihm beygelegt worden nach euserster möglichkeit erlehrete / ward der Eyd darauff von Ihm abgelegt.

Gleicher gestalt geschähe von den Herrn Commissariis die rede und anvortrawung des Ampts an die Allessores, darauff von jeden derselben die beantwortung / folgends die auß antwortung dero bestellungen und abstattung des Eydes / welcher nach denen von den andern Bedienten auch auffgenommen / und sie an Ihre Aempter gewiesen worden.

Nach solchem ward von dem VicePräsidenten in einer Oration die importance und Würde des fürtrefflichen Regals, so durch das privilegium de non appellando und die Macht ein höchstes Tribunal anzurichten/erworben/daneben was darauff Ihre Königl. Maytt. in dero Teutschen provincien an hoheit/dem Justitz wehßen an vorthail un̄ mehr schleuniger befoderung / den Unterthanen an Nutzen und Erleichterung zugewachsen repräsentiret und Insonderheit durch die Erzehlung der gravaminum so im Reich über das Justitz wehßen geführet / der bißhero zu derselben remedirung ergangenen consultationen und fürschräge/dan Collation der Process am Käyserl. Cammer-Gericht und Künfftig nach der form dieses Gerichts mit wenigern und kürzern Terminen / geringern kosten und viel geschwinder anstellenden remonstriret

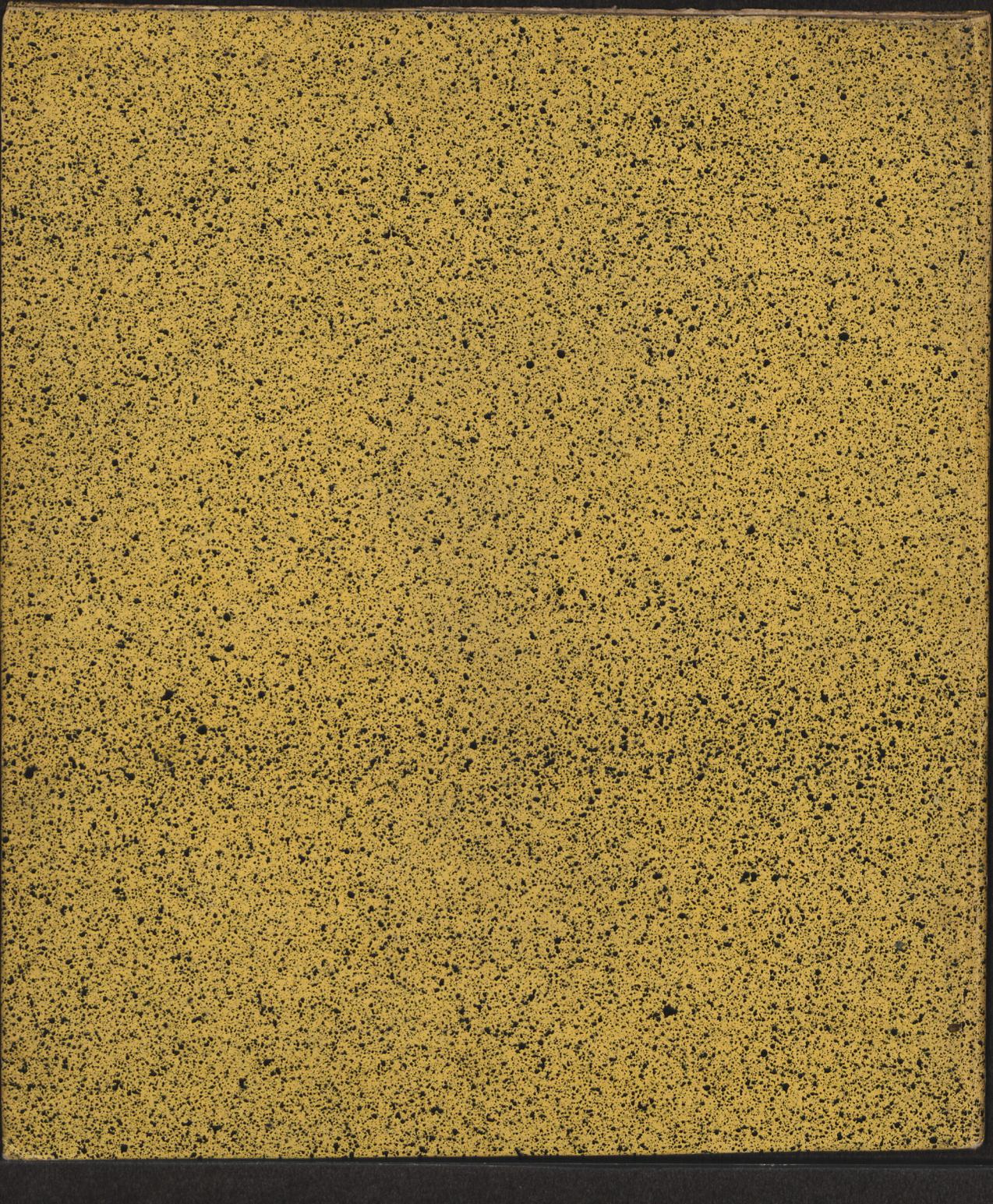
triret. Endlich durch ein votum für Ihre Königl. Maytt: und dero Reich-
che beständige hohe prosperität / dero Teutschen Provincien unter dero
Schutz und Schirm gedenlichen auffnehmen des Königl. Tribunals
Vigor und successen, der Bedienten tapffere auffrichtigen Gemüth /
der Land und Leute daraus schöpffenden hülffe und Trost beschloffen.

Diesem folgten der Stände, abgeordnete, mit ihren dancksagung-
en für die Königl. gnädigste fürsorge congratulation und votis wel-
che Ein jeder dero selben mit zierlichen Reden herfür brachte.

Wie nun solches alles von frühe Morgens bis umb 3 Uhr Nach-
mittages in obbemelter Ordnung also ergangen und glücklich vollendet/
ward von den Trompetern geblasen / darauff rund umb die Stadt aus
allen Stücken auff den Wällen / dan fürters von der Soldatesca so sich
für dem Königl. Hoff gestellet / zweymal salve geschossen / mit gleichen
comitat die Königl. Herrn Commissarii in das neue Haus begleitet /
allda alle anwesende mit ein Banquet bey Music und lösung der Stücke
in Lust und in fröligkeit bis in die späte Nacht tractiret;

Als vor dem actu introductionis die Königl. Herrn Commis-
sarii denen zu dem Tribunal verordnete VicePräsidenten Assessoren
und Referendarien die projectirung einer Ordnung / dero sich dieselbe hin-
fürters bey Ihren Ambts vorwaltungen und Gerichlichen Processen als
einer Instruction und Richtschnur zugebrauchen hettten / committiret /
dieselbe dessen auffsatz vorfertiget / den Herrn Commissariis zur revision
übergeben / darauff den nach dero bengetragenen monitis zu gebührens-
der form gebracht / ist nach dem actu denen anwesenden Deputirten
der Königl. Provincien das project darüber ihre bedencen einzubrin-
gen / außgereicht / als dieselbe damit eingekommen / über den Erinnerun-
gen mit Ihnen conferiret / folgendes alles adjouktiret / und Ihre Königl.
Maytt: zur ratification zugesand / damit solche introduction nach
Wunsch zu Ihre Königl. Maytt: und dero Reich unvorwerflichen
Ruhmb / heilsame befoderung der Justitz aller und jeden
belieben und contentement zu Werk
gerichtet worden.





Wördenhoff und Iohannes Schlaff zusan
Stadt Wismar/ wie auch dero vornehmf
den/ von dannen in nachfolgender Proceffi
rien sich verfüget/ Voran gieng der W
darauff folgete die Wismarische Bürger
fürters denn die Cansley bedienten des Tri
einer Carete die beyden Referendarii, nach
refeten obgemelte Deputirte als in der And
der Syndicus der Stadt Wismar/ in der
Thumb Capitul, in der Vierdten der B
von Greiffswald/ in der Fünfften der Sy
Sechsten die Deputirte von Stralsund/ in
des Pommerschen Adels/ in der Achten
Darauff Ritt der Obrister und Commend
man / und giengen der Königl. Commi
Nachdenen führen in einer Carosse mit S
Commissarii, folgends in einer andern au
Präsident und anwesende Asseslores, r
Caross der Königl. Herrn Commissarien
cession fuhr man übers Markt / worauf
quetierer alle auff den hüten Grün Pü
fliegenden Fahnen sich präsentirten zur Ki
nach gehaltenen Musica M. Iohannes He
aus dem 21. 22. 23. vers. des 18. Capituls de
Nach geendigtem Gottesdienst verfügte m
sion zum Königl. Hoff/ und in dem grossen
lichen audientien bewiedmeten Sahl/ so n
deren woll außgezietet/ In der Mitte um
mel stellten sich die Königl. Commissarii
tirte aus den Teutschen Provincien, zur
rueffene bediente/ und befand sich dabenebe
menge Leute/ darunter viele frembde/ so den
schawen angelanget.

Den anfang desselben machte der Herr

X iij

hen Rath der
Hafft eingefun
n zu St. Mar
dem Stabe
vey zusammen/
esh / darauff in
Gestalt in Ca
rgemeister und
Berordnete vom
und Syndicus
Stettin / in der
n die Deputirte
e Deputirten;
him von Volck
liche bedienten /
die beyden herrn
nigen der Vice
sassen in einer
in solcher Pro
apagnien Mus
b habende mit
Marien/woselbst
ot eine Predigte
s Roysis hielt/
gehlter Proce
schlichen offent
den und Schil
gezogenen Him
hten die Depu
n Tribunal bes
Sahl eine grosse
luctionis anzug

Rosenhan durch
eine

